

Brandschutzverglasungen

Brandschutzverglasungen sind Bauteile mit einem oder mehreren lichtdurchlässigen Elementen, die in einem Rahmen sowie mit Halterungen und vom Hersteller vorgeschriebenen Dichtungen und Befestigungsmitteln eingebaut sind.

G-Verglasungen

Als G-Verglasung gelten lichtdurchlässige Bauteile in senkrechter, geneigter oder waagrechter Anordnung, die dazu bestimmt sind, entsprechend ihrer Feuerwiderstandsdauer nur die Ausbreitung von Feuer und Rauch zu verhindern. Der Durchtritt der Wärmestrahlung wird lediglich behindert.

F-Verglasungen

Als F-Verglasungen gelten ebenfalls lichtdurchlässige Bauteile jeglicher Anordnung, die entsprechend ihrer Feuerwiderstandsdauer nicht nur die Ausbreitung von Feuer und Rauch, sondern auch den Durchtritt der Wärmestrahlung verhindern.

Sprechertext

Brandschutzverglasungen müssen einschließlich ihrer Rahmen, Halterungen und Dichtungen und einschließlich ihrer umgebenden Bauteile unter einer Brandbeanspruchung nach der Einheitstemperaturkurve während der Feuerwiderstandsdauer als Raumabschluss wirksam bleiben. Die Feuerwiderstandsdauer ist das ungünstigste Ergebnis von Prüfungen an mindestens zwei Probekörpern.

Anforderungen an Brandschutzverglasungen

*) Bei Verglasungen mit Verkehrslasten siehe z.B: DIN 1045	G-Verglasungen
Brandbeanspruchung nach ETK 1. Verglasung darf unter Eigenlast nicht zusammenbrechen*) 2. Durchgang von Feuer und Rauch muß verhindert werden 3. Verglasung muß als Raumabschluss wirksam bleiben -keine Flammen auf der feuerabgekehrten Seite	F-Verglasungen 4. Die vom Feuer abgekehrte Oberfläche darf sich um nicht mehr als 140 K (Mittelwert) bzw. 180 K (größter Einzelwert) erwärmen. -angehaltener Wattebausch darf sich nicht entzünden oder glimmen